

Unterlagen des Unternehmers

Fugenlose Bodenbeläge in Nassräumen

Vorbemerkung

Die unten aufgeführten Ausführungshinweise gelten ausschliesslich für Anwendungen in Wohnbauten. Für alle anderen Anwendungsfälle von fugenlosen Industriebodenbelägen gilt die Norm SIA 252. Bei schwimmenden Unterlagsböden wird die Einhaltung der Norm SIA 251 ungefragt vorausgesetzt und bauseits garantiert.

Einleitung

Auf die von Hand gefertigten, fugenlosen Bodenbeläge tragen wir eine transparente oder eingefärbte Endversiegelung auf. Leichte Farbabweichungen zu einer Musterplatte oder zu einer Farbkarte sind im Toleranzbereich möglich. Baustellenbedingt können leichte Rollerspuren, Materialeinschlüsse und Glanzgradunterschiede nicht ausgeschlossen werden und sind zu tolerieren.

Ausbilden von Duschenböden

Das Gefälle des Untergrundes muss mindestens 2% betragen. Der Gefällsüberzug wird durch uns mit einem Kunstharzmörtel ausgeführt. Es ist zu beachten, dass durch die handverarbeitete Einbauweise kleinere Pfützenbildungen nicht ausgeschlossen werden können. Wir empfehlen deshalb, dass diese mit einem Gummischer nach jedem Duschen abgestossen werden. Die fugenlosen Böden weisen eine glatte Oberfläche auf, deren Rutschfestigkeit normalerweise ausreichend ist. Es kann auf Wunsch (Mehrpreis) eine rutschemmende Beschichtung aufgetragen werden.

Duschenrinne

Mit der Duschenrinne Schaco Aqua Swisssline Vario oder dem Normbodenablauf Resitec mit besandetem Anschlussflansch haben wir gute Erfahrungen gemacht. Bei unserem Preisangebot gehen wir davon aus, dass diese Ablaufelemente verwendet werden. Wird ein anderer Ablauftyp ausgewählt, verrechnen wir die sich daraus ergebenden Mehrkosten. Die Lage der Rinne ist vor dem Versetzen mit uns abzusprechen. Die Rinne oder der Bodenablauf sind so zu versetzen, dass das Gefälle von min. 2 % (auf längste Distanz gerechnet) eingehalten werden kann. Wandabläufe sind ungeeignet. Werden trotzdem solche gewünscht, lehnen wir jegliche Gewährleistungsansprüche ab.

Abdichtungsmassnahmen im Duschenbereich

In fugenlosen Duschen verlegen wir im Boden-/Wandbereich Fugenbänder. Die Breite der Konstruktionsfugen in diesem Bereich soll min. 5 mm betragen und ist auf Anordnung sowie unter Kontrolle der Bauleitung mit einer elastischen Fuge zu verfüllen. Diese sind nicht wasserdicht, wartungsbedürftig, können abreißen und werden von der normalen Garantiepflicht nach SIA 118 ausgeschlossen. Werden elastische Fugen im Duschenbereich entfernt, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fugenbänder nicht zerschnitten werden.

Beurteilung eines Mangels (Begriff Mangel ist gemäss Norm SIA 118, Art. 186 definiert)

Die Beurteilung von Farbdifferenzen, Strukturunterschieden und sonstigen Unregelmässigkeiten erfolgt aufrecht stehend unter einem Blickwinkel von 45°, von der Fensterseite gegen den Innenraum und nicht bei direkter Sonneneinstrahlung. Unwesentliche Ausführungsfehler und ausführungsbedingte Toleranzen stellen keinen Mangel dar. Schäden, deren Ursache im Untergrund liegt, berechtigen nicht zu Garantieansprüchen.

Edelmann Böden + Wände

Bern: Feldmoosstrasse 19, 3150 Schwarzenburg

Rothrist: Rössliweg 29 b, 4852 Rothrist

Zürich: Thurgauerstrasse 68, 8050 Zürich

Fon 058 426 26 26

info@edelmannboden.ch

www.edelmannboden.ch